



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Santé animale / Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1763 Givisiez

F +41 26 305 80 09
www.fr.ch/lsvw

Ref: SEI/ MUN / PAN / bai
E-Mail: saav-vc@fr.ch

An die Betriebe mit BVD-Massnahmen

Givisiez, im April 2018

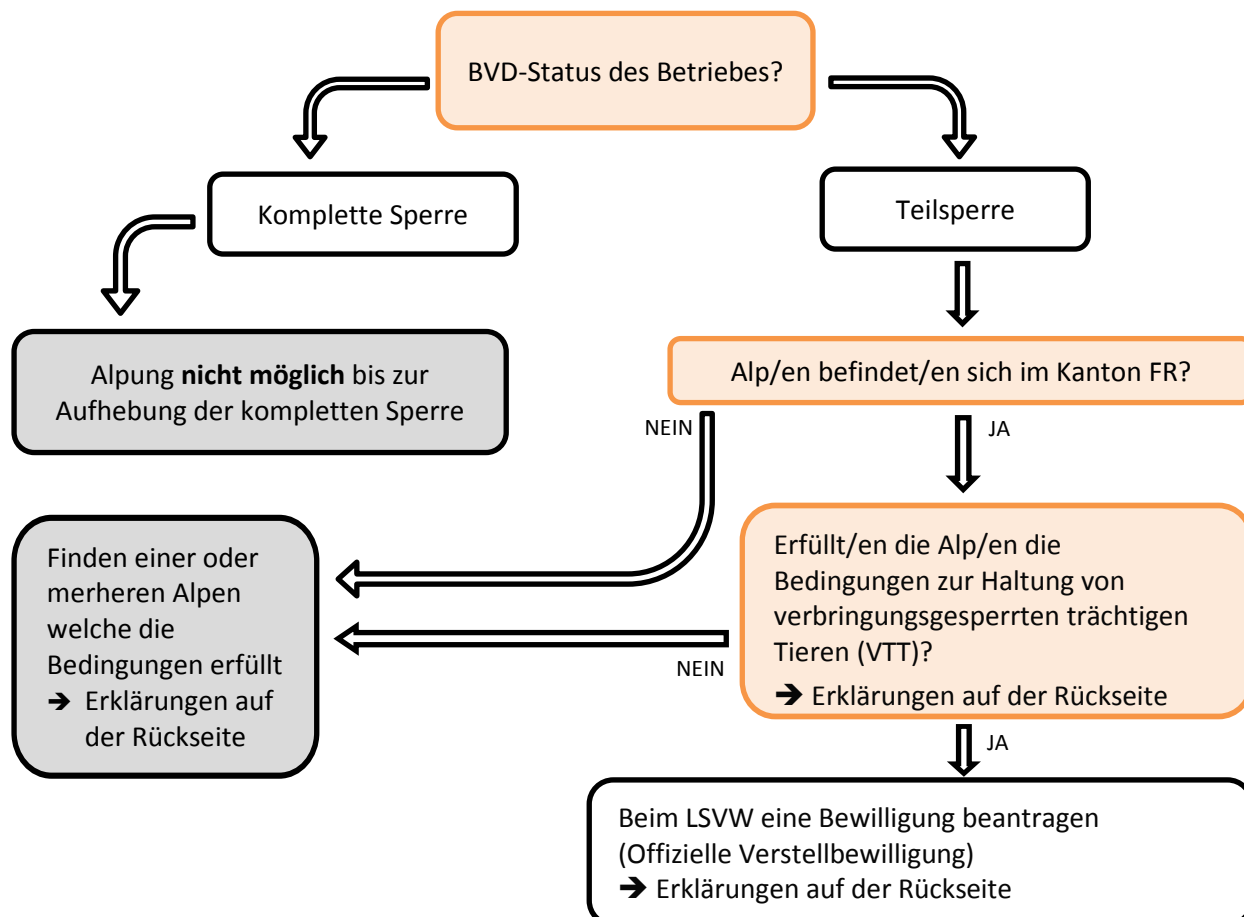
Information zur Sömmerung der Betriebe mit BVD-Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Winterkurse des Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Vereins (FAV/SFEA) wurde intensiv diskutiert, um die Sömmerungsperiode 2018 bestmöglich vorzubereiten. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit und möchten Sie hiermit über die einzuhaltenden Bestimmungen und die notwendigen Schritte informieren, um verbringungsgesperrte, trächtige Tiere (VTT) sömmeren zu dürfen. Die Sicherheitsvorschriften haben zum Zweck, BVD-freie Herden maximal zu schützen und den Betrieben mit BVD-Massnahmen dennoch die Sömmerung ihres Viehs zu ermöglichen.

Für die Betriebe mit dem Status „BVD-frei“ gelten keine Einschränkungen.

Schema für « nicht BVD-freie » Betriebe:



Bedingungen auf der Alp für die Haltung von VTT :

- Zugang möglich ohne direkten Kontakt mit anderen Herden,
- Tränke auf der Weide darf nicht mit anderen Herden geteilt werden,
- doppelter Zaun zwischen den angrenzenden Weiden oder abwechselnder Weidegang (verlangt eine genaue Planung mit dem/den Nachbarn) oder topografische Konfigurationen und Lösungen, wie z.B. Steilhänge oder Wälder,
- kein Mischen der VTT mit Tieren anderer Herden (einschliesslich im Stall der Alphütte),
- kein Abkalben von VTT auf der Alp oder, falls unvermeidlich, vorherige Absonderung und Beprobung des Kalbes.

Das Bewilligungsgesuch beim LSVW muss folgende Informationen enthalten:

- TVD-Nr. des Herkunftsbetriebes,
- TVD-Nr. sämtlicher Bestimmungsbetriebe für die Saison 2018.
- Nr. der Parzelle/n wohin die VTT verbracht werden oder Plan der Alp/en mit Angabe der Parzelle/n,
- Vollständige Ohrmarkennummern der betroffenen Tiere (VTT),
- einen kurzen Beschrieb der vom Tierhalter vorgesehenen Massnahmen für die Gewährung der Sicherheit der benachbarten Herden, sowie Verwaltung der angrenzenden Weiden,
- die Abwicklung des Alp Auf- und Abtriebs.

*Das offizielle Gesuch mit den oben erwähnten, vollständigen Angaben muss **schriftlich** bei der im Briefkopf angegebenen Adresse (E-Mail, Post oder Fax), mindestens 10 Tage vor dem vorgesehenen Verstelldatum, eingeholt werden.*

Die Aufzeichnungen und Standorte der TVD müssen der physischen Realität der Tiere entsprechen.

Für die nicht BVD-freien Betriebe bewilligt das LSVW anschliessend die Sömmerung individuell.

Seit zwei Jahren arbeitet die BVD-Reflexionsgruppe intensiv an den zusätzlichen Massnahmen zur Reduzierung der BVD. Der Bericht (auf Französisch) kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.fr.ch/saav/files/pdf97/20171025_groupe_reflexion_-_bvd_rapport_intermediaire_2017.pdf

Zudem stellt Grangeneuve für Betriebe mit VTT eine Plattform mit freien Plätzen auf Alpen (Angebote/Gesuche) zur Verfügung:
https://www.fr.ch/saav/files/pdf92/bvd_grangeneuve_mise_en_contact_fr_all.pdf.

Wir erinnern Sie daran, dass es wichtig ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten.

Alpabtrieb

Die Teilnahme von verbringungsgesperrten, trächtigen Tieren am gemeinsamen Alpabtrieb mit Teilnahme von mehreren Herden ist nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sömmerungssaison 2018.

Freundliche Grüsse